



FAX: (02236) 53501 59

<http://www.guntramsdorf.at>
e-mail: office@guntramsdorf.atZahl:
33165/2024Bearbeiter:
Ing. Se/SmDatum:
03.07.2024**KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Punkten abzuändern:

- Änderung Verkehrserschließung - „Bahnstraße-Gewerbegasse“:
Abtausch von "Bauland-Agrargebiet (BA)" und „öffentlicher Verkehrsfläche (Vö)" im Osten der Ortschaft Guntramsdorf zwischen „Gewerbegasse" und „Bahnstraße"

- Änderung Verkehrserschließung, Streichung Aufschließungszone und Zusatz Betriebsgebietswidmung - „Wöhräcker“*
Umwidmung von Bauland – Agrargebiet (BA)" und „Bauland-Betriebsgebiet (BB-A5-2)" in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)" östlich der „Laxenburgerstraße"
Umwidmung einer „öffentlichen Verkehrsfläche (Vö)" in „Grünland – Grüngürtel – Retention (Ggü-8)"
Streichung der Aufschließungszone (A5) im „Bauland-Betriebsgebiet (BB)" zwischen „Bahnstraße" und „Laxenburgerstraße"
Streichung des Widmungszusatzes „-2" im „Bauland-Betriebsgebiet (BB)" im östlichen Teilbereich zwischen „Bahnstraße" und „Laxenburgerstraße"

- Reduktion Straßenbreite - „Friedhofstraße“:
Umwidmung von „öffentlicher Verkehrsfläche (Vö)" in „Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung (BKN-1,5)" im Ortszentrum, im Süden der „Friedhofsstraße"

Marktgemeinde Guntramsdorf

- Änderung Baulandwidmungsart - „Mühlgasse“:
Umwidmung von „Bauland-Agrargebiet (BA)“ in „Bauland-Wohngebiet (BW)“ südlich des Ortszentrums in der „Mühlgasse“
- Streichung Fußweg - „Großschopfstraße-Industriestraße“:
Umwidmung von „öffentlicher Verkehrsfläche- Rad- und/oder Fußweg (Vö-1)“ in „Bauland-Wohngebiet (BW)“ bzw. in „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ zwischen „Großschopfstraße“ und „Industriestraße“
- Kenntlichmachung „Grundwasserschongebiet - Heilquellen von Baden und Bad Vöslau“

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 08.07.2024 bis 19.08.2024

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: GUTR-FÄ22-12571-E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien,) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister

Robert Weber MSc

angeschlagen am: 08.07.2024
abgenommen am: 20.08.2024